

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-009882/2013
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Elisabeth Köstinger (PPE) und Ingeborg Gräßle (PPE)

Betrifft: Mitreisende bei Delegationsreisen der Kommissionsmitglieder

Bezug nehmend auf Ihre schriftliche Antwort vom 25.6.2013 auf die Frage, wie viele Dritte (andere als Kommissionsbedienstete) bei den Delegationsreisen der Kommissionsmitglieder vertreten sind und ob die Kommission die Kosten dafür trägt (E-005341/2013), haben Sie geantwortet, dass generell keine Kosten für Dritte übernommen werden, außer in begründeten Ausnahmefällen.

1. Was sind diese Ausnahmefälle? Wann sind sie eingetreten? Welcher Kommissar führte sie durch?
2. Welche Ausnahmefälle gab es bei den jeweiligen Delegationsreisen in den Jahren von 2009 bis 2012? Warum?
3. Wer war bei diesen Reisen neben dem Kommissar vertreten? Was war der Zweck der Reise?
4. Welche Kosten sind bei den einzelnen Reisen entstanden?
5. Wie viele Delegationsreisen von Kommissaren fanden 2012 statt?